

**Niederschrift über die 45. Sitzung des Rates
der Stadt Coesfeld am 21.07.2004, 17:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, ULF, Bernhard-von-Galen-Straße 10**

Anwesenheitsverzeichnis:

Bürgermeister	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Öhmann, Heinz	X		

Ratsmitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Allewelt-Bolwerk, Brigitte	X		
Borgelt, Erwin	X		
Borgert, Elisabeth	X		
Bücking, Thomas	X		
Chille, Karl	X		
Exner, Brigitte	X		
Freckmann, Christian	X		
Frieling, Norbert	X		
Funke, Heribert	X		
Gerdemann, Marita	X		
Goerke, Dieter	X		
Hagemann, Norbert	X		
Leimkühler-Bauland, Hannelore	X		
Nolte, Klemens	X		
Ottmann, Burckhard	X		ö.S. TOP 14, 15 tlw.
Schneider, Klaus	X		
Sühling, Heinrich	X		
Völker, Alfred	X		
Wilken, Gerold	X		
Woltering, Margret	X		
Böcker, Hildegard	X		
Büscher, Karlheinz	X		
Grützner, Ursula	X		
Kleer, Detlef	X		
Nielsen, Ralf	X		
Rungenhagen, Wolfgang	X		
Schmitz, Paul	X		ö.S. TOP 13
Schürhoff, Horst	X		
Stallmeyer, Thomas	X	ab 17.40	ö.S. TOP 5-Ende nö.S. alle
Walfort, Inge	X		
Zimmerhof-Sparwel, Birgitta	X		
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		
Potthoff, Irmgard	X		ö.S. TOP 1+2
Skornitzke, Wolfgang	X		
Schall, Sybille	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
1. Beigeordneter Backes	X		

Herr Seggewiß als Schriftführer.

Herr Bürgermeister Öhmann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:30 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung Vorlage 238/2004
2.	Jahresabschluss 2003 und Wahrnehmung von Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung NRW gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH Vorlage 226/2004
3.	Einrichtung von Offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2005/06 Vorlage 219/2004
4.	Änderung der Bezeichnung der Städt. Schule für Kranke (Sonderschule) im St.-Vincenz-Hospital Vorlage 213/2004
5.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Beschluss des Änderungsplanes -Beschluss des Erläuterungsberichtes Vorlage 205/2004

6.	<p>4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"</p> <ul style="list-style-type: none">-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung-Satzungsbeschluss-Beschluss der Begründung <p>Vorlage 202/2004</p>
7.	<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"</p> <ul style="list-style-type: none">-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung-Satzungsbeschluss-Beschluss der Begründung <p>Vorlage 204/2004</p>
8.	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"</p> <ul style="list-style-type: none">-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung-Satzungsbeschluss-Beschluss der Begründung <p>Vorlage 203/2004</p>
9.	<p>51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld</p> <ul style="list-style-type: none">-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung-Beschluss des Änderungsplanes-Beschluss des Erläuterungsberichtes <p>Vorlage 209/2004</p>
10.	<p>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"</p> <ul style="list-style-type: none">-Durchführungsvertrag- <p>Vorlage 216/2004</p>

11.	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage 212/2004
12.	Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Coesfelder Weberei" -Teilbereich A- Vorlage 215/2004
13.	Grundsatzbeschluss zur Innenstadtentwicklung Coesfeld Vorlage 176/2004
14.	Investorenwettbewerb Freibad mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren Vorlage 190/2004
15.	Regelungen im Rahmen der Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV) - Wahrnehmung einer Option gem. § 6 a SGB II durch den Kreis Coesfeld - Übergangsregelung ab 01.01.2005 Vorlage 237/2004

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Veräußerung einer städt. Wohnbaufläche Vorlage 161/2004
2.	Veräußerung eines städt. Erbbaugrundstücks Vorlage 185/2004
3.	Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Nord-West", I. - IV. BA. und "An der Loburg", V. BA. Vorlage 189/2004

4.	Verkauf eines Wohnbaugrundstücks im Baugebiet "Niemergs Weide" Vorlage 207/2004)
5.	Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet "Dreischkamp" Vorlage 186/2004
6.	Verkauf städt. Flächen an der Reiningstraße Vorlage 224/2004
7.	Veräußerung des städt. Grundstücks für das Vier-Jahreszeiten-Bad Vorlage 214/2004/E1
8.	Erwerb einer landw. Fläche Vorlage 231/2004

Pressemitteilungen

Erledigung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15.

„Regelungen im Rahmen der Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV)

- **Wahrnehmung einer Option gem. § 6 a 5GB II durch den Kreis Coesfeld**
- **Übergangsregelung ab 01.01.2005“**

zu erweitern.

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung
Vorl. 238/2004

Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht der Verwaltung

Auf Bitte von Herrn Bürgermeister Öhmann berichtet Herr Wilken von dem Besuch des Patenschiffes „S 62 Falke“ in Warnemünde. Er führte aus, dass ja bekanntlich das Patenschiff außer Dienst gestellt wird. Der Kommandant hat Vertreter der Stadt zu den Außerdienststellungsfeierlichkeiten für den 5./6.11 2004 nach Warnemünde eingeladen. Eine Abordnung des Patenschiffes wird Anfang Dezember zur offiziellen Verabschiedung nach Coesfeld kommen.

Herr Backes trug vor, dass gestern der 3 Band der Stadtgeschichte vorgestellt wurde, und dieser ab Freitag in den Coesfelder Buchhandlungen erhältlich ist. Der Inhalt befasst sich vor allem mit der NS-Zeit und den Jahren nach 1945. Er bedankt sich bei den Autoren sowie bei allen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben.

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 2 der Tagesordnung
Vorl. 226/2004

Jahresabschluss 2003 und Wahrnehmung von Prüfungsrechten gem. § 112 Gemeindeordnung NRW gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

Der Geschäftsbericht 2003 einschließlich des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zum 31.12.2003 werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, auf weitergehende Prüfungen zu verzichten.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 219/2004

Einrichtung von offenen Ganztagsgrundschulen zum Schuljahr 2005/2006

Beschluss (1)

Die Stadt Coesfeld richtet mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW und der Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt für das Jahr 2005, Offene Ganztagsgrundschulen an der Lambertigrundschule, Martin Luther Grundschule und der Kardinal-von-Galen Grundschule in Lette ein. Je nach Bedarf sollen 1 bis 2 Gruppen zu je 25 SchülerInnen eingerichtet werden. Der Start ist zunächst auch mit einer kleineren Gruppe möglich.

Beschluss (2)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die für die Errichtung an den einzelnen Schulen entstehenden Investitionskosten entsprechende Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln bei der Bezirksregierung einzureichen.

Beschluss (3)

Die Verwaltung wird beauftragt, wegen der beabsichtigten Übertragung der Trägerschaft auf der Basis des „Rahmenmodells Offene Ganztagsgrundschule Coesfeld“ mit geeigneten Trägern Verhandlungen aufzunehmen. Auch die Erhebung der Elternbeiträge soll gegebenenfalls durch den Träger erfolgen.

Beschluss (4)

Das bestehende Übermittagbetreuungsangebot (8.00 bis 13.00 Uhr) an den oben genannten Schulen wird in die Trägerschaft der Offenen Ganztagsgrundschule übergeleitet.

Beschluss (5):

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird die Verwaltung beauftragt, auch den Erziehungsberechtigten aus den Schulbezirken Maria-Frieden-Schule im östlichen und den Grundschulen im westlichen Stadtgebiet, die auf die Ganztagsbetreuung dringend angewiesen sind, Möglichkeiten der Betreuung anzubieten.

Beschluss (6)

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden weitere Gruppen nur eingerichtet, wenn 25 Kinder verbindlich angemeldet werden.

Beschluss (7)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird beschlossen, dass auf jeden Fall Gespräche mit den bisher in der Betreuung tätigen Vereinen geführt werden, ebenso mit den Sportvereinen, der Musikschule und den Eltern.

Beschluss (8)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird beschlossen, dass die Verwaltung dem Träger jegliche Unterstützung zur Erfüllung seiner Aufgaben, wenn nötig auch in personeller Hinsicht, zugesagt.

Beschluss (9)

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird beschlossen, dass vom Jugendamt bis Ende 2004 ein erstes Konzept zur Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Jugendhilfe und dem Träger 1 den Trägern der Offenen Ganztagsgrundschule (z.B. Ferienbetreuung / Integration von Migranten- und Ausländerkindern /Schwerpunktgruppenarbeit / Projekte zur Gewaltprävention /Betreuungsangebote über das Grundschulalter hinaus) vorgelegt und zukünftig fortgeschrieben wird

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (5): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (6): 25 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (7): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (8): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (9): 31 Ja-Stimmen
01 Nein-Stimmen
04 Enthaltungen

Punkt 4 der Tagesordnung **Vorl. 213/2004**

Änderung der Bezeichnung der Städt. Schule für Kranke (Sonderschule) im St.-Vincenz- Hospital

Es wird beschlossen, die Städt. Schule für Kranke (Sonderschule) im St.-Vincenz-Hospital wie folgt zu benennen:

Mira-Lobe-Schule
Städt. Sonderschule für Kranke

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 205/2004

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Beschluss des Änderungsplanes
- Beschluss des Erläuterungsberichtes

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die im Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen ausgeglichen sind.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (3)

Der Erläuterungsbericht zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 202/2004

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Otterkamp III"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss der Begründung

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. Die geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Uferbereich des Tüskenbachverlaufs bewirken, dass insgesamt ein Kompensationsüberschuss entsteht, der für benachbarte Vorhaben verwendet werden kann.

Beschluss (2)

Der Plan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Otterkamp III“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl 15. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (CV. NRW Seite 254), gemäß den § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (3)

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 7 der Tagesordnung **Vorl. 204/2004**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

-Naturschutzrechtliche Eingriffsreglung

-Satzungsbeschluss

-Beschluss der Begründung

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber und durch die geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Tüskenbachs in unmittelbarer Nähe ausgeglichen werden.

Beschluss (2)

Der Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Otterkamp VI“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschlussvorschlag (3)

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen

Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 8 der Tagesordnung **Vorl. 203/2004**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Otterkamp V"

- Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken**
- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung**
- Satzungsbeschluss**
- Beschluss der Begründung**

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft z.T. im Plangebiet selber, aber auch durch Maßnahmen auf direkt angrenzenden Flächen ausgeglichen werden. In unmittelbarer Nähe werden im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen größere Grün- und Wasserflächen entstehen. Diese geplanten Extensivierungsmaßnahmen im Uferbereich des Tüskenbachverlaufs bewirken, dass insgesamt ein Kompensationsüberschuss entsteht.

Beschluss (2)

Der Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Otterkamp V“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein- Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254), gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (3)

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 in der Fassung vom Januar 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 209/2004

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss des Erläuterungsberichtes

Beschluss(1)

Es wird beschlossen, die Anregungen von Herrn Jürgen Dilkaute nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, die Anregungen von Frau Karin Schäpers nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (3)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 „Reitzentrum Flamschen“, der im Parallelverfahren betrieben wird, festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss (4)

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 51 . Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (5)

Der Erläuterungsbericht zur 51 . Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2004 wird beschlossen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (5): einstimmig beschlossen

Punkt 10 der Tagesordnung
Vorl. 216/2004

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

-Durchführungsvertrag

Beschluss

Es wird beschlossen, den Durchführungsvertrag in der der Einladung beiliegenden Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 11 der Tagesordnung
Vorl. 212/2004

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Reitzentrum Flamschen"

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung

Beschluss (1)

Es wird beschlossen, die Anregungen von Herrn Jürgen Dilkaute nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (2)

Es wird beschlossen, die Anregungen von Frau Karin Schäpers nicht zu berücksichtigen

Beschluss (3)

Es wird beschlossen, die Anregungen des Anna-Katharina-EmmerjckVereins e.V. nicht zu berücksichtigen.

Beschluss (4)

Es wird beschlossen, dass die Eingriffe in Natur und Landschaft im Plangebiet selber ausgeglichen sind.

Beschluss (5)

Der Plan zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 „Reitzentrum Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl IS. 2141), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV. NRW Seite 926), zuletzt geändert am 29.04.2003 (GV. NRW Seite 254),

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW Seite 245).

Beschluss (6)

Die Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 in der Fassung vom April 2004 wird beschlossen.

- Ergebnis Beschlussvorschlag (1): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (4): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (5): einstimmig beschlossen
- Ergebnis Beschlussvorschlag (6): einstimmig beschlossen

Punkt 12 der Tagesordnung **Vorl. 215/2004**

Änderung des Vorhaben- und Erschließungs- **planes "Coesfelder Weberei" -** **Teilbereich A-**

Es wird beschlossen mit dem Investor Verhandlungen zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Coesfelder Weberei“ / Teilbereich A aufzunehmen. Grundlage für die Gespräche sind die der Einladung beiliegenden Planunterlagen zur Errichtung eines Altenpflegeheimes und für die Errichtung von seniorenrechten Wohnungen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 13 der Tagesordnung **Vorl. 176/2004**

Grundsatzbeschluss zur Innenstadtentwicklung **Coesfeld**

Beschluss (1)

Die Entwicklung des Postareals in der Kooperation mit der Post Immobilien AG und der ITG Treuhand GmbH sowie die Rahmenplanung zum Bahnhofsquartier in Kooperation mit den Grundstückseigentümern sind die beiden Kernprojekte zur Entwicklung der Innenstadt. Zielsetzung der beiden Projekte ist die Stärkung des Einkaufsstandortes Coesfeld, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fachhandel, die Steuerung der verkehrlichen Entwicklung der Innenstadt und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die beiden Standorte sollen entsprechend ihrer Lage und Funktion im Stadtgebiet entwickelt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umsetzungsfähiges Konzept zur Entwicklung des Postareals mit der ITG Treuhand GmbH, Düsseldorf zu erarbeiten.

Beschluss (2)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern des Bahnhofareals und/oder geeigneten Investoren einen Rahmenplan für die städtebauliche Entwicklung zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere die Auswirkungen möglicher Nutzungen auf die Handelsstruktur sowie die verkehrlichen Auswirkungen gutachtlich abzusichern.

Beschluss (3)

Die Rahmenplanung für das Bahnhofsquartier soll durch ein moderiertes Planverfahren entwickelt werden. Die Verwaltung soll hierzu bis zum September 2004 ein geeignetes Planverfahren vorstellen.

Ergebnis Beschlussvorschlag (1): 25 Ja-Stimmen
09 Nein-Stimmen
00 Enthaltungen
Ergebnis Beschlussvorschlag (2): einstimmig beschlossen
Ergebnis Beschlussvorschlag (3): einstimmig beschlossen

Punkt 14 der Tagesordnung
Vorl. 190/2004

Investorenwettbewerb Freibad mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Bebauung des jetzigen Freibades einen Investorenwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren auf Grundlage der vorgestellten Rahmenbedingungen zu entwickeln. Die Auslobung mit den inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Wettbewerbsverfahren wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis 32 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
02 Enthaltungen

Punkt 15 der Tagesordnung

**Regelungen im Rahmen der Zusammenlegung
von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz IV)
- Wahrnehmung einer Option gem. § 6 a SGB II
durch den Kreis Coesfeld
Übergangsregelung ab 01.01.2005**

Der Rat der Stadt Coesfeld stimmt einer Wahrnehmung der Option gem. § 6 a SGB II für den Kreis Coesfeld unter der Bedingung zu, dass eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen für die Personal- und Sachkosten sichergestellt ist.

Parallel sollen zur Wahrnehmung der Option weitere Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit über ein Kooperationsmodell geführt werden, um bei Nichtgewährung der Option nach SGB II den leistungsberechtigten Langzeitarbeitslosen die notwendige Hilfe aus eigener Hand gewähren zu können.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen